RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

20.1 - Allgemeines Finanzwesen

26.02.2013

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen	für
	Aufwendungen und Auszahlungen nach § Gemeindehaushaltsverordnung	22

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Den als Anhang beigefügten Regelungen des Landrats zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung wird zugestimmt."

Erläuterungen:

Mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) vom 18. September Artikel des Gesetzes unter anderem der Ş in 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) neu gefasst. Danach regelt zukünftig die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Die Vorschrift ist nach § 53 Abs. 1 auf Kreise entsprechend anzuwenden.

Die Vorschrift ist nach Artikel 11 NKFWG erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch die Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

Als <u>Anhang</u> ist der Regelungsentwurf des Landrats zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung beigefügt.

Über das Beratungsergebnis des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 05.03.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

Regelungsentwurf des Landrats